

Online-Seminar

25.10.2023

Zum Umgang mit Kriminalität und Kriminellen im Strafvollzug der DDR. Das Gefängnis Waldheim 1950 bis 1989/90

Referentin/Referent

Pia Heine, Doktorandin am Historischen Seminar der FSU Jena

Moderatorin

Birgit Marzinka, Leiterin des Lernort Keibelstraße

Veranstalterin

Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e.V.
(Lernort Keibelstraße)

Autorin

Sabrina Pfefferle, Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e.V.



AGENTUR FÜR
BILDUNG
GESCHICHTE
POLITIK

Dieser Bericht
ist lizenziert mit



GEFÖRDERT DURCH

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



In der Online-Seminarreihe des Lernorts Keibelstraße in Trägerschaft der Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V. werden verschiedene Themen der historisch-politischen Bildung von Expert*innen vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert. Ziel der Seminare ist es, den Austausch über Herausforderungen beim historischen Lernen zu fördern und Ansatzpunkte zu finden, die im Umgang mit diesen Herausforderungen hilfreich sein können. Ein wichtiges Themenfeld in der Vermittlung von DDR-Geschichte stellt die Beschäftigung mit der Funktion von Strafvollzugsanstalten im Staatssozialismus dar. Sie bieten einen Zugang zur Frage, wie die ideologisch geprägten Vorstellungen von Recht und Unrecht in der DDR festgesetzt und durchgesetzt wurden. Im Online-Seminar vom 25. Oktober widmete sich Pia Heine einem dieser Orte: Der Strafvollzugsanstalt Waldheim. Sie untersucht im Rahmen ihrer Promotionsarbeit am Beispiel des Gefängnisses Waldheim, wie sich Anspruch und Wirklichkeit der Kriminalitätsbekämpfung unterschieden und diskutiert den Umgang mit Kriminalität und Kriminellen in der DDR an ebendiesem Beispiel.

1. Einleitung

Pia Heine beschäftigt sich in ihrem aktuell noch laufenden Forschungsprojekt mit dem Umgang mit Kriminalität und Kriminellen im Strafvollzug der DDR am Beispiel des Gefängnisses Waldheim im Analysezeitraum von 1950 bis 1989/90. Die Referentin wählte diese Zeitspanne, da das Gefängnis erst 1950 in den Einfluss- bzw. Verantwortungsbereich des Ministeriums des Innern (MdI) eingegangen war. Die Archivrecherche zur Promotionsarbeit hat die Referentin bereits abgeschlossen, sie befindet sich aktuell im Auswertungs- und Schreibprozess. Dem Vortrag stellte sie eine kurze Geschichte voran: Wolfgang K., ab 1979 Direktor des Gefängnisses Waldheim, hatte die Möglichkeit, sich aufgrund seiner Funktion als Gefängnisdirektor privilegierten Wohnraum zu schaffen. Während des Eigenheimbaus verletzte er vielfach gesetzliche Bestimmungen: So waren sechs bis acht Strafgefangene sowie ein Strafvollzugsangestellter am Bau beteiligt – ohne Vergütung. Zudem vergrößerte Wolfgang K. die Baugrundfläche stark und sorgte dafür, dass – um auch seinem Haus einen Gasanschluss zu garantieren – sich der Umfang der Verlegung entsprechender Rohre, die eigentlich ausschließlich für die Versorgung des Gefängnisses bestimmt waren, vergrößerte. An dieser Arbeit waren 16 Strafgefangene aus dem Gefängnis Waldheim beteiligt. Der Aktenvorgang zu Wolfgang K. schließt mit dem Hinweis, dass unter den Beschäftigten, den Insassen sowie der Bevölkerung in Waldheim eine negative Meinung über den Eigenheimbau herrsche – und die Akteursgruppen entsprechend über die ungesetzlichen Vorgänge Bescheid wussten. Interessant ist auch, dass der Stellvertreter von Wolfgang K. vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) angeworben wurde, um ihn zu bespitzeln. Trotz dieser öffentlich bekannten Verfehlungen war Wolfgang K. – der letzte Gefängnisleiter vor der Wende – elf Jahre in Waldheim tätig. Er wurde am 30.09.1990 entlassen und durch seinen ehemaligen Stellvertreter ersetzt.

2. Theoretische Betrachtungen

Nach diesem kurzen Einstieg widmete sich Frau Heine der Frage, was in der DDR unter Kriminalität verstanden wurde. Nach marxistischem Verständnis wurde Kriminalität als Erscheinungsform des Klassenkampfes kategorisiert, sie sei Resultat kapitalistischer Ausbeutung. Dieses Verständnis wandelte sich aber Ende der 1950er Jahre, in dem die Relikttheorie dominierte. In dieser wird Kriminalität als Überbleibsel von Lebens- und Denkgewohnheiten aus einer bürgerlichen und kapitalistischen Sozialisation konzeptualisiert. Anfang der 80er Jahre wandelte sich das Verständnis von Kriminalität nochmals; Kriminalität erschien nun als Ausdruck von Widersprüchen und Spannungsfeldern innerhalb der Gesellschaft, die auch aus einem Mangel an Handlungsmöglichkeiten resultierte. Auch wenn die theoretischen Annahmen über die Ursachen von kriminellem Verhalten sich wandelte, blieb das Mittel des Umgangs mit diesem immer gleich: Strafe. Der Strafvollzug in der DDR war von Beginn an auf Strafe, Abschreckung und „Umerziehung“ ausgerichtet. Langfristiges Ziel war die Wiedereingliederung in die sozialistische Gesellschaft.

3. Aufbau der Promotionsarbeit

Ausgehend von diesen theoretischen Grundlagen stellt sich die Frage nach der Realität des Strafvollzugs in der DDR. Das Forschungsvorhaben von Frau Heine fokussiert daher auf zwei Themenbereiche: Einerseits auf die Ausgestaltung von „Anspruch und Wirklichkeit der Kriminalitätsbekämpfung und -beseitigung im DDR-Strafvollzug in Waldheim“, andererseits auf die „Frage nach dem Umgang mit Kriminalität und Kriminellen im Staatssozialismus der DDR.“ Zur Geschichte des sozialistischen Strafvollzugs in der DDR gibt es hierbei schon eine Vielzahl an wissenschaftlichen Arbeiten. Zum Gefängnis Waldheim selbst liegt jedoch, abgesehen von den Waldheimer Prozessen 1950, keine umfassende Untersuchung vor – obwohl es sich um das viertgrößte Gefängnis der DDR handelte.

Das Promotionsprojekt gliedert sich in zwei Themenkomplexe, denen eine **Einleitung** (mit Erläuterung der Fragestellung und Thesen, des Forschungsstandes und der Quellengrundlage) vorangestellt wird. Der erste Themenkomplex **„Kriminalität und Strafvollzug als Mittel von Kriminalitätsbekämpfung“** befasst sich vorrangig mit dem gesellschaftspolitischen und ideologischen Rahmen, in dem sich der Analysegegenstand, die Strafvollzugsanstalt Waldheim, einordnet: Den **(1)** Vorstellungen von Kriminalität und Kriminalitätsursachen in der DDR, einer **(2)** Begriffsabgrenzung zwischen politischen und kriminellen Straftaten sowie **(3)** dem Strafvollzug als Werkzeug zur Kriminalitätsbekämpfung.

Der zweite Themenkomplex **„Die StVE Waldheim 1950–1989/90“** beschäftigt sich in sieben Kapiteln mit dem Gefängnis in Waldheim selbst: Es erfolgt die Beschreibung der **(1)** Vorgeschichte des Waldheimer Gefängnisses seit seiner Gründung sowie des **(2)** Baulichen Zustandes und der Haftarchitektur. Hierzu zog die Referentin Lage- und Gebäudepläne aus verschiedenen Zeitspannen heran, die einen guten Überblick über das Areal sowie bauliche Veränderungen seit den 50er Jahren bieten. Im Zeitverlauf wurden zunehmend neue Produktionsstätten gebaut, was die wichtige Rolle von Haftarbeit im Gefängnisalltag bezeugt. Insgesamt war Haftarbeit für das Gefängnis überlebenswichtig.

Die Promotionsarbeit widmet sich im Weiteren dem **(3)** Gefängnispersonal, auf das auch in diesem Web-Seminar ein Fokus gelegt werden soll, sowie den **(4)** Gefangenen. In Bezug auf letztere sollen u. a. die Fragen beantwortet werden, wer in Waldheim inhaftiert war, aufgrund welcher Delikte diese Menschen einsaßen, und wie sich das Verhältnis von politischen zu kriminellen Straftaten gestaltete – auch wenn die Begriffe nicht immer trennscharf voneinander differenziert werden können. Auch die Frage nach den Haftbedingungen und der Rolle von Haftarbeit fällt unter dieses Kapitel. Als kurzen Vorgriff beschrieb die Referentin hier die Entwicklung der Insassenzahl: Das Gefängnis verfügte bis in die 1970er Jahre über eine durchschnittliche Kapazität von 1.400 Gefangenen. Die Auftragshöhe in den Produktionsbetrieben war zu diesem Zeitpunkt jedoch so hoch, dass die Gefangenenkapazität durch Anbauten gesteigert wurde. Nach einer Amnestie im Jahr 1973, in dem das Gefängnis nahezu geleert

wurde, kam es Ende der 70er Jahre wieder zu einem extremen Anstieg. Das Gefängnis war mit über 2.000 Menschen massiv überbelegt. Insgesamt befand sich die Insassenzahl nur selten unter der maximalen Häftlingskapazität.

Zudem untersucht Frau Heine in ihrer Arbeit **(5)** „Besondere Vorkommnisse“, hierunter fallen u.a. Selbstmordversuche, „geglückte“ Suizide, Ausbrüche, versuchte Ausbrüche, Hungerstreiks sowie Meutereien, das **(6)** Zusammenwirken zwischen dem Ministeriums des Innern (MdI) und dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS), wobei sowohl die Insassen als auch das Personal für die Überwachungstätigkeit angeworben wurden, sowie die Frage, ob die **(7)** Wiedereingliederung in die sozialistische Gesellschaft nach der Haft glückte. Erste Zahlen sprechen hierbei gegen eine glückliche Wiedereingliederung: Die Zahl an Rückfalltätern ist in Waldheim im Zeitverlauf immer stärker gestiegen, z. B. im Jahr 1972 mit einem Gesamtanteil von 81%.

4. Personal in der Strafvollzugsanstalt Waldheim 1950 bis 1989/90

Nach diesem Überblick über die Themenbereiche der Arbeit fokussierte die Referentin auf das Thema des Personals in Waldheim und stellte ihre vorläufigen Ergebnisse vor. Dieser Themenkomplex habe sie bei der Archivrecherche am meisten überrascht, da eine große Quellenfülle verfügbar sei. Sie habe hierbei insbesondere Personalakten genutzt.

Bei der Untersuchung, wie sich das Personal im Zeitverlauf entwickelte, zeigte sich, dass zu Beginn der 1950er Jahre sehr viele Gefängnisleiter aufgrund von „Unfähigkeit“ entlassen wurden. Hinzu kam die Schwierigkeit der Rekrutierung von neuem, geeignetem Personal. Insgesamt zeichnete sich in den 1950ern eine massive Kritik an der Befähigung des damaligen Personals ab. Es handelte sich dabei weniger um eine Frage der quantitativen Erhöhung des Personals, sondern viel mehr um ein Problem der Qualität, d.h. der angemessenen Ausbildung und Schulung der Angestellten.

Die Gründe für die mangelnde Disziplin waren vielfältig: **(1)** Oft wurden Personen eingesetzt, die schon in ihren vorherigen Dienststellen entlassen wurden, weil sie nicht mehr tragbar waren. Waldheim stellte demnach oft die letzte Station für die entsprechenden Angestellten dar. **(2)** Dies bedeutet auch, dass es diesen Menschen an einer beruflichen Perspektive bzw. an absehbaren Aufstiegschancen mangelte. **(3)** Zuletzt war auch die Unzufriedenheit unter den Mitarbeiter*innen groß, Gründe hierfür waren eine mangelhafte Ausstattung an Waffen und Uniformen sowie eine mangelhafte Wohnsituation.

Insgesamt waren in Waldheim zwischen 220 bis 350 Menschen tätig, hiervon waren – nach vorläufigen Untersuchungsergebnissen – anteilig 86 % Männer und 14 % Frauen, wobei nur 39 % der Frauen als Aufsicht oder im Wachdienst arbeiteten. Die Mehrheit der Frauen war in der Verwaltung oder im medizinischen Bereich tätig. Die meisten Angestellten lebten in Waldheim selbst oder im direkten Umfeld der Stadt.

Zudem existierte eine hohe Personalfluktuation, insbesondere in den frühen Jahren des Gefängnisses bis Mitte der 60er Jahre. Als Ursachen für die hohe Fluktuation unter den Angestellten führte die Referentin folgende Aspekte an: Es kam häufig zu Entlassungen, zudem sind einige der Angestellten auf eigenen Wunsch ausgeschieden, waren invalide oder teil-invalide, gingen in Rente, sind verstorben (davon zwei im Dienst) sowie aufgrund von Krankheit oder aus sonstigen Gründen (z. B. einem Aufstieg im MfS) aus dem Dienst ausgeschieden.

Insgesamt handelte es sich um eine Männerdomäne, wobei insbesondere höhere Positionen fast ausschließlich von Männern besetzt waren. Der Ausbildungsgrad unter den Angestellten hat sich im Zeitverlauf verbessert und professionalisiert, Schulungen und Qualifikationen wurden häufiger. Zudem hob die Referentin die Bedeutung eines „moralischen Anspruchs“ bei der Einstellung und im Verlauf der Tätigkeit hervor, der insbesondere an das Leitungspersonal gerichtet worden sei. Hierbei war gesellschaftspolitisches Engagement in Form von parteipolitischer Aktivität aber auch durch Mitgliedschaft im lokalen Sportverein berufsentscheidend. Auf Leitungsebene wurde jedoch auch deutlich, dass die Motivation mit zunehmender Tätigkeitsdauer nachließ, da es langfristig an Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch an gesellschaftlicher Anerkennung fehlte. Das Verhältnis zwischen Angestellten und Leitung sei zudem durch Distanz geprägt gewesen.

5. Kriminalität innerhalb der Belegschaft

Einen weiteren Schwerpunkt setzte die Referentin im Vortrag auf die Frage, wie mit kriminellen Vergehen des Personals umgegangen wurde, und um was für Vergehen es sich hierbei handelte. Hierzu entwarf die Referentin ausgehend von den bis dato recherchierten Vergehen eine provisorische Einordnung in drei Kategorien:

- Unter **Dienstliche Vergehen** fielen dabei Wachvergehen, z. B. Schlafen im Dienst, Unpünktlichkeit oder Unaufmerksamkeit, Gefangenenbegünstigung, Vorteilsnahme, Untreue, Amtsmissbrauch und Erpressung, die Misshandlung von Strafgefangenen und unterlassene Hilfeleistung sowie die Verletzung der Schweigepflicht.
- Unter **Moralische Vergehen** fasste die Referentin Alkoholmissbrauch und häusliche Gewalt, außereheliche Affären (auch am Arbeitsplatz), politische Unzuverlässigkeit sowie die Schädigung des Ansehens des Gefängnisses in der Öffentlichkeit.
- Unter **Sonstige (kriminelle) Vergehen** bündelte Frau Heine Fluchthilfe, Diebstahl und sexuelle Belästigung oder Sittlichkeitsdelikte.

Die Konsequenzen für solche Vergehen reichten von Aussprachen und Missbilligung durch das Kollektiv über Verwarnungen, Arreste (fünf bis 10 Tage), Degradierung, Versetzung in andere Strafvollzugsanstalten, die Polizeiverwaltung oder eine andere Behörde, Entpflichtung auf eigenen Wunsch und Entlassung bis hin zu Strafverfolgung.

6. Diskussion

Zuletzt wurden offene Fragen diskutiert. Zum einen kam die Frage auf, welche Quellen bzw. Quellentypen verwendet wurden. Die Referentin schöpfte hierbei aus verschiedenen Archiven: Dem Stasi-Unterlagen-Archiv, dem Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig, wobei Teile des Bestandes zum Gefängnis Waldheim noch gar nicht erschlossen waren, sowie aus dem Bundesarchiv. Des Weiteren hat sie bereits geführte Interviews mit Zeitzeug*innen genutzt, die von der Gedenkstätte Berlin-Hörsing geführt und bereitgestellt wurden. Frau Heine bemühte sich ebenfalls um die Kontaktaufnahme mit ehemaligen Insassen. Diese gestaltete sich jedoch sehr schwierig – es haben sich nur zwei Personen auf einen entsprechenden Aufruf gemeldet –, was vermutlich auf dem Schwerpunkt der Arbeit zurückzuführen sei, der auf Gefangenen fokussiert, die wegen rein krimineller Delikte inhaftiert waren. Die Zeitzeug*innen-Berichte von politischen Gefangenen waren für Frau Heine jedoch ebenfalls hilfreich, um mehr Wissen über den Haftalltag zu generieren: Beispielsweise zeigte sich aus den Archivakten, dass das Essen in Haft so miserabel war, dass es mehrmals zu Hungerstreiks kam. Wie sich die Qualität im Zeitverlauf veränderte, wird jedoch durch Aussagen von Zeitzeug*innen konsistenter belegt. Zeitzeug*innen-Aussagen dienen somit der Korrektur, der Bewertung von zeitlichen Entwicklungen sowie der Detektion von Leerstellen. Gleichzeitig können die Aussagen der politischen Zeitzeug*innen nicht umfassend berücksichtigt werden, da sie nicht vollständig das Thema abgreifen. Zuletzt nutzt die Referentin Sekundär- und Ego-Dokumente (z. B. Autobiografien).

Zudem wurde eine Frage zum Verhältnis zwischen Bediensteten und Inhaftierten gestellt. Hierbei sei eine endgültige Beantwortung noch schwierig. Bei der Analyse der Aussagen von ehemaligen Gefangenen zeigte sich ein hoher Differenzierungsgrad. Es wurde – neben schlechten Erfahrungen – auch von „Ausnahmen“ unter den Angestellten berichtet. Häufig kam es – insbesondere in den 1950er-Jahren – auch zu Entlassungen, weil Angestellten eine Verbrüderung mit Gefangenen vorgeworfen wurde. Neben diesen „Ausnahmen“ wurde jedoch auch abweichendes Verhalten überliefert, dass u.a. in Misshandlung und grobem Fehlverhalten bestand. Die Konsequenzen für die schweren Fälle der Misshandlungen waren nach Auszählung der bisher gefundenen Fälle jedoch sehr gering. Es kam zu Aussprachen bzw. zu Anhörungen, wobei oft Aussage gegen Aussage stand. Resultat war meist Dienst nach Vorschrift.

Zudem beschrieb ein*e Zuhörer*in die auffallenden Parallelen zum Zuchthaus Brandenburg-Görden, wo der langjährige Leiter aus ähnlichen Gründen entlassen wurde. Es folgte die Frage, inwiefern Vergleichsperspektiven in der Arbeit genutzt wurden. Die Referentin musste das Ausmaß eines solchen Vergleichs aufgrund des Umfangs der Arbeit reduzieren. Der Blick nach links und rechts erfolgte jedoch durch eine Einbettung des Gefängnisses Waldheim in den Kosmos der Haftanstalten der DDR. Leider wird eine detaillierte Ausführung jedoch nicht realisiert werden können.

Zudem wurde nach dem Umgang mit Persönlichkeitsrechten gefragt und inwieweit Namen in der Arbeit anonymisiert werden sollten. Hierbei hat die Referentin die Absicht, die Anonymisierung bei Personen aus der Leitung des Gefängnisses aufzuheben – diese seien ohnehin schon online einsehbar – und auf mittlerer Funktionsebene beizubehalten. Denn die Nennung der Namen habe für die Arbeit selbst keinen Mehrwert bzw. keinerlei Relevanz für die Beantwortung der Fragestellung.

Zuletzt folgte eine Frage danach, weswegen die meisten Inhaftierten in Waldheim einsaßen. Hierbei konnte die Referentin noch keine abschließenden Aussagen treffen, sie gab jedoch ihren ersten, aus den Daten gewonnenen Eindruck wieder. In den 50er Jahre saßen viele Mitglieder der Zeugen Jehovas ein, auch Delikte, die sich auf Spionagevorwürfe bezogen, spielten eine große Rolle. Nach dem Mauerbau habe sich diese Struktur verändert, es kamen neue Deliktarten hinzu. Jedoch sei zu betonen, dass schwere Verbrechen eher selten in Waldheim geahndet wurden, sondern eher „leichte Vergehen“ wie Diebstahl und Körperverletzung, aber auch Sexualstrafdelikte. Es zeige sich vorläufig das Bild, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen politischen und kriminellen Delikten vorlag. Sehr häufig waren Rückfalltäter, wobei die erste Straftat oft rein kriminell war und die zweite bzw. dritte Straftat dann als politisches Delikt klassifiziert wurde, z. B. Fälle von Republikflucht oder staatsfeindlicher Hetze. Scheinbar haben auch die Haftbedingungen dazu geführt, „aus wohlgesonnenen Bürgern Staatsfeinde zu machen“. In den 80er Jahren saßen zudem auch Hooligans und Neonazis ein. Abschließende Aussagen über die Gefangenstruktur, entsprechende Entwicklungen sowie Verhältnisse können aber noch nicht getroffen werden.